



Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach

Bearbeiter: Martina Fastl
Tel.: 03477/230115
Fax: 03477/2301 6
E-Mail: gde@mettersdorf.com

Aktenzahl: B-2021-1212-00039
Mettersdorf am Saßbach, am 20.12.2021

**Gegenstand: Michael Kaufmann, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
Neubau Einfamilienwohnhaus mit einer angebauten Garage für 2 PKW**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.11.2021** hat/haben **Michael Kaufmann, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau Einfamilienwohnhaus mit einer angebauten Garage für 2 PKW** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **729/1, KG Zehensdorf**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Donnerstag, den 20.01.2022, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johann Schweigler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mettersdorf am Saßbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Michael Kaufmann, 8093 Sankt Peter am Ottersbach

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Franz Kaufmann, 8093 Sankt Peter am Ottersbach

Verfasser der Projektunterlagen: Johann Hecher GesmbH, 8083 St. Stefan i. R.

Bauführer: «noch nicht bekannt»


Nachbarn: Maria Dirnböck, 8093 Mettersdorf am Saßbach
 Franz Karl Dirnböck, 8093 Mettersdorf am Saßbach
 Marianne Boden, 8093 Mettersdorf am Saßbach
 Margit Freitag-Niederl, 8093 Mettersdorf am Saßbach
 Johann Sommer, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
 Gertrude Sommer, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
 Marktgemeinde Sankt Peter am Ottersbach, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
 Marktgemeinde Mettersdorf a. Saßbach, 8092 Mettersdorf a. S.
 Leopold Boden, 8093 Mettersdorf am Saßbach

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
 A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
 Abwassergenossenschaft Altenberg-Töppach, 8092 Mettersdorf

Sachverständige: Erich Fladerer, 8280 Fürstenfeld
 Alois Röck, 8480 Mureck

Verhandlungsleiter: Bgm. Johann Schweigler

Der Bürgermeister
 Johann Schweigler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach
	Datum/Zeit-UTC	2021-12-20T14:30:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1812842741
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	